

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1498/2024/MO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 26.01.2024
Bearbeiter: Furchert	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Moorrege	18.03.2024	öffentlich

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 37 für das Gebiet südlich Voßmoor, östlich Ohlenkamp und westlich der vorhandenen Bebauung an der Wedeler Chaussee

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Am 04.10.2023 hat die Gemeindevertretung Moorrege den Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 37 für das Gebiet südlich Voßmoor, östlich Ohlenkamp und westlich der vorhandenen Bebauung an der Wedeler Chaussee gefasst.

Neben der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 erfolgte parallel die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Moorrege. Bei der Prüfung der 24. FNP-Änderung hat das Land einen Bekanntmachungsfehler im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung festgestellt, der nicht geheilt werden konnte.

Es fehlte zudem ein Hinweis nach § 3 Abs. 3 BauGB, der laut Gesetzestext in die Bekanntmachung aufzunehmen ist und eine planschützende Präklusionswirkung entfaltet. Das Fehlen des Hinweises stellt zwar keinen beachtlichen Fehler dar, führt aber dazu, dass Naturschutzverbände zeitlich unbegrenzten Rechtsschutz gegen den jeweiligen Bauleitplan geltend machen können.

Der B-Plan muss zwar nicht wie der F-Plan vom Land genehmigt werden, jedoch stellten sich auch hier die oben beschriebenen Fehler dar.

Somit wurde der Genehmigungsantrag zurückgezogen und die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wiederholt (die Wiederholung der Behörden- und TöB-Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB ist nicht erforderlich). Die erneute, öffentliche Auslegung hat vom 15.01.2024 bis zum 19.02.2024 stattgefunden. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Finanzierung:

Die Kosten der Bauleitplanung, der Erschließung und Durchführung des Vorhabens

werden vom Investor getragen.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Während der erneuten, öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 37 für das Gebiet südlich Voßmoor, östlich Ohlenkamp und westlich der vorhandenen Bebauung an der Wedeler Chaussee wurden keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit abgegeben.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 86 Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO) beschließt die Gemeindevertretung den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 37 für das Gebiet südlich Voßmoor, östlich Ohlenkamp und westlich der vorhandenen Bebauung an der Wedeler Chaussee bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 37 für das Gebiet südlich Voßmoor, östlich Ohlenkamp und westlich der vorhandenen Bebauung an der Wedeler Chaussee ist nach § 10 Baugesetzbuch öffentlich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan mit Planzeichnung und Begründung ins Internet unter der Adresse www.amt-gums.de eingestellt ist und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holsteins zugänglich ist.

Balasmus

Anlagen:

Planzeichnung

Begründung

Gutachten